

## Offenlegung von Aufwandsersatz- Entgeltsätzen nach § 67f AktG

Die dwpbank legt zur Berechnung ihrer Kosten für die ihr entstanden Aufwände zur Beantwortung von **Anfragen nach §67d AktG** nachfolgende Verrechnungssätze zugrunde. Diese bestimmen sich anhand der Anzahl der **übermittelten Datensätze pro Abfrage**:

Datensätze (jeweils anteilig)	Verrechnungssatz
25.000	0,08 €
25.001 - 50.000	0,04 €
>50.000	0,02 €

Hinweis: Der Verrechnungssatz gilt für den jeweiligen Anteil an Datensätzen dieser Staffelung - exemplarisch werden für die Übermittlung von z.B. 100.000 Datensätzen 4.000,- EUR zzgl. gesetzlich geltender Umsatzsteuer berechnet.

Die dwpbank legt zur Berechnung ihrer Kosten für die ihr entstanden Aufwände für die **Weiterleitung von Informationen nach §67b AktG** folgende Verrechnungssätze zugrunde. Diese bestimmen sich anhand der **übersandten Mitteilungen pro Unternehmensereignis**:

Mitteilungen (jeweils bis)	Verrechnungssatz	Mindestsatz
30	3,00 €	
31-90		90,00 €
91-100	1,00 €	
101-250		100,00 €
251-5.000	0,40 €	
5.001-8.000		2.000,00 €
8.001-50.000	0,25 €	
50.001-62.500		12.500,00 €
>62.501	0,20 €	

Die vorgenannten Verrechnungssätze errechnen sich ausschließlich aus den der dwpbank anfallenden notwendigen Aufwendungen und beruhen auf Methoden (insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Übertragungswege), die dem derzeitigen Stand der Technik entsprechen.

Alle Angaben sind netto zzgl. gesetzlich geltender Umsatzsteuer.

gültig ab: 01.07.2023